

# Markt Manching

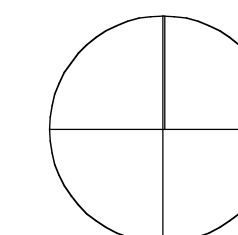
## Bebauungsplan Nr. 55 Westenhausen Süd II 1. Änderung

Planfertiger:

Böhm Glaab Sandler Mittertrainer  
Architektur und Stadtplanung  
Weißbürger Platz 4  
81667 München  
Tel. 089 / 44 77 12-3  
Fax 089 / 44 77 12-40

Plandatum  
Entwurf VORABZUG 30.05.2006

Teil 1



M = 1 : 1.000



# Markt Manching

## Bebauungsplan Nr. 55 Westenhausen Süd II 1. Änderung

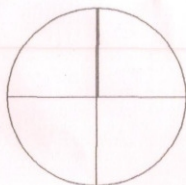
Planfertiger:

Böhm Glaab Sandler Mittertrainer  
Architektur und Stadtplanung  
Weißburger Platz 4  
81667 München  
Tel. 089 / 44 77 12-3  
Fax 089 / 44 77 12-40

Plandatum

Entwurf ~~20.06.2006~~  
30.05.2006

Teil 1



M = 1 : 1.000

Az. 30/6102

## **Bebauungsplan „Westenhausen Süd II“ – Änderung I –**

### **Begründung**

Beim Vollzug des Bebauungsplanes „Westenhausen Süd II“ in der ursprünglichen Fassung hat sich ergeben, dass die Maßhaltigkeit nicht gegeben war. Das tatsächlich vorhandene Maß weichte vom Planmaß erheblich ab. Dies wurde vor allem im Bereich des Grundstückes östlich der Hauptstraße festgestellt.

Die Grundstückseigentümer im westlichen Bereich der Hauptstraße beantragten den Bereich der zur öffentlichen Verkehrserschließung abzutreten gewesen wäre zu verringern. Dieses Ansinnen war machbar und vertretbar.

Beide Tatsachen veranlassten den Markt Manching als Planungsträger den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass zum einen die notwendige Maßhaltigkeit gesichert ist und zum anderen den berechtigten Wünschen der Grundstücksbesitzer entsprochen werden kann.

Das Ergebnis ist in der Planfassung vom 30.05.2006 enthalten. Die übrigen weiteren Festsetzungen und Hinweise bleiben weiter in Kraft.

Manching, den 30.05.2006



Raith  
1. Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Änderung I des Bebauungsplanes „Westenhausen Süd II“ wurde vom Marktgemeinderat Manching am 29. Juni 2006 gefasst und am 12. Juli 2006 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)
2. Auf die Bürgerbeteiligung wurde verzichtet, weil sich die Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirken.
3. Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Pfaffenhofen) fand in der Stellungnahme vom 23.08.2006 ihren Niederschlag (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Der Marktgemeinderat Manching hat am 29.06.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.05.2006 einschließlich Begründung gebilligt.  
Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.05.2006 einschließlich Begründung wurde in der Zeit vom 21.07.2006 bis einschließlich 22.08.2006 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.07.2006 öffentlich ausgelegt.
5. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.2006 mit Begründung wurde am 28.09.2006 als Satzung beschlossen.

Manching, den 02. Oktober 2006  
Markt Manching

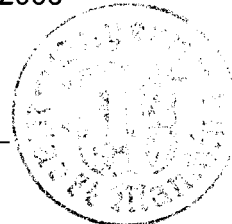
  
Raith, 1. Bürgermeister



6. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 28.09.2006 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan in der Fassung vom 30.05.2006 mit Begründung wird bestätigt.

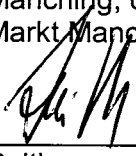
Manching, den 02. Oktober 2006  
Markt Manching

  
Raith, 1. Bürgermeister



7. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes erfolgte am 26.10.2006 mit diesem Tage ist die Änderung I des Bebauungsplanes „Westenhausen Süd II“ rechtsverbindlich. In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Die Änderung IV des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen liegt ab diesem Tag im Rathaus des Marktes Manching öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Manching, den 27. Oktober 2006  
Markt Manching

  
Raith  
1. Bürgermeister

